

Satzung
zur Aufhebung der Satzung
für die

**Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung
(BS-VE/EE) des Marktes Tüßling**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Tüßling folgende Satzung zur Aufhebung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung vom 11.07.1997 wird zum 31.12.2001 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tüßling, den 23. Nov. 2001



Hollinger
1. Bürgermeister

